



Gemeinde Hünenberg

**Gesamterneuerungswahlen kantonale Gerichte und kommunale Friedensrichterämter
vom 30. Juni 2024 (Amtsperiode 2025–2030)**

Anmeldung Wahlvorschlag für die Friedensrichterin / den Friedensrichter
(1 Mitglied) / Majorz

Einzureichen bei der Gemeindekanzlei der **Einwohnergemeinde Hünenberg** bis spätestens am
Montag, 22. April 2024, 17.00 Uhr (§ 31 Abs. 1 WAG; BGS 131.1)

A. Allfällige Partei oder Gruppierung:

B. Kandidatur:

Geschlecht

Geburtsdatum
(Tag/Monat/Jahr)

Nachname

Vorname

Adresse (Strasse, Nr.)

PLZ

Wohnort

Beruf (max. 50 Zeichen)

Unterschrift (eigenhändig)

Kontrolle (leer lassen)

☐

Jede vorgeschlagene Person muss unterschriftlich bestätigen, dass sie den Wahlvorschlag annimmt. Fehlt die Bestätigung, fällt der Wahlvorschlag dahin (§ 32a Abs. 3 WAG). Die Annahme des Wahlvorschlags kann nicht widerrufen werden (§ 32a Abs. 4 WAG).

[illegible]

**Gemeinde Hünenberg**

Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Strasse	Nr.	PLZ	Wohnort	Unterschrift (eigenhändig)	Kontrolle (leer lassen)
11									
12									
13									

* Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Stimmberechtigten des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Die Unterschrift kann nicht zurückgezogen werden. Die erstunterzeichnende Person gilt als **Vertretung des Wahlvorschlags**, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes festgelegt wurde (§ 33 Abs. 1 und 2 WAG). **Die Vertretung des betreffenden Wahlvorschlags führt auf dem Wahlvorschlag die Erreichbarkeit auf (Telefonnummer und E-Mail-Adresse; § 33 Abs. 2a WAG).**

Kontakt Daten der Vertretung des Wahlvorschlags:

Auszufüllen durch die Vertretung des Wahlvorschlags

Vertreter/in:

Name und Vorname

E-Mail-Adresse(n):

Telefon-Nummer(n):